

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der OCAD AG**

### **Geltung**

Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen der OCAD AG sind ausschliesslich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen massgebend. Sie gehen anders lautenden Konditionen in jedem Falle vor, auch solchen, die vom Besteller übersandt wurden oder sich auf dessen Schriftstück befinden. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, soweit sie von OCAD AG schriftlich bestätigt sind.

In Ergänzung zu den hier aufgeführten Bedingungen gelten die den jeweiligen OCAD-Editionen beiliegenden Lizenzbedingungen. Durch Öffnen der CD-ROM-Verpackung werden die Lizenzbedingungen anerkannt. Eine nachträgliche Rückgabe oder ein Umtausch in ein anderes Produkt ist nicht möglich.

### **Angebote und Angaben**

Angebote von OCAD AG sind stets freibleibend und unverbindlich.

Sämtliche Angaben zu den OCAD-Editionen, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorganges erhält, sind unverbindlich. Kleinere Abweichungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich. Insbesondere sind Änderungen, welche die Funktionalität von OCAD verbessern, sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe vorbehalten.

### **Nutzung der Software und Gewährleistung**

**Das Risiko für die Nutzung beim Einsatz der Software obliegt dem Lizenznehmer. Die OCAD AG und/oder ihre Reseller machen keine Zusicherungen hinsichtlich Eignung, Zuverlässigkeit, Erhältlich, Zugänglichkeit und Genauigkeit der Software OCAD® sowie der damit zusammenhängenden Informationen, Produkte und Leistungen. Die Software OCAD® sowie die damit zusammenhängenden Informationen, Produkte und Leistungen werden "wie besehen" ohne Gewährleistung irgendeiner Art zur Verfügung gestellt. Die OCAD AG und/oder ihre Reseller schliessen hiermit alle diesbezüglichen Gewährleistungen und Garantien – soweit gesetzlich zulässig – aus.**

OCAD AG macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer-Programme so zu entwickeln, dass diese unter allen erdenklichen Bedingungen fehlerfrei arbeiten. Gegenstand einer jeden Gewährleistung durch OCAD AG ist Software, die im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist.

OCAD AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder für ein bestimmtes Vorhaben geeignet sind. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert, übernimmt OCAD AG keine Gewähr für die Verträglichkeit gelieferter Software mit irgendwelchen anderen Programmen oder Hardware-Bestandteilen.

Daraus, dass OCAD AG als Erbringer von Dienstleistungen für Produkte auftritt, kann keine Verpflichtung oder Garantie für die Lösung oder Behebung von mit OCAD zusammenhängenden Problemen abgeleitet werden.

## **Lieferbedingungen**

Die Lieferung wird umgehend nach dem Bestellungseingang verarbeitet. Verspätungen bei der Zollabfertigung können die Lieferzeit verzögern. Die Lieferung der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

## **Import und Export**

Einfuhrzölle und Steuern werden durch die Zollbehörden des importierenden Landes erhoben. Je nach Land können sie zwischen 20-200% des Kaufpreises betragen. Der Kunde ist verantwortlich für die Bezahlung der Einfuhrzölle und Steuern sowie der Einhaltung von Import- und Exportvorschriften seines Landes.

## **Preise und Zahlungsbedingungen**

Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt, in Schweizerfranken (CHF) oder Euro (€) ohne Mehrwertsteuer, Gebühren, Abgaben, Zölle, Transport, Verpackung, Versicherung, Installation, Inbetriebnahme, Schulung und Anwendungsunterstützung. Falls auf der Rechnung keine anderen Zahlungsbedingungen ausgewiesen sind, ist die Zahlung fällig netto innert dreissig (30) Tagen.

## **Datenschutz**

Der Verkäufer ist berechtigt, die vom Käufer angegebenen Daten elektronisch zu speichern und zu verarbeiten. Der Verkäufer verwendet die Daten ausschliesslich für Geschäftsbeziehungen zum Käufer. Es wird darauf hingewiesen, dass, soweit sich OCAD AG zur Erfüllung seiner vertraglichen oder ausservertraglichen Rechte und Pflichten Dritter bedient, diesen die erhobenen Daten zur Erfüllung dieser Rechte und Pflichten übertragen werden können. Beispiele für solche Dritte sind Reseller, Lieferunternehmen, Marketingbeauftragte sowie Kreditkartenunternehmen.

## **Rechtswahl und Gerichtsstand**

Dieses Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von OCAD AG. OCAD AG darf jedoch auch das Gericht am Sitz des Kunden anrufen.

Baar, 31. Mai 2007